

Kitzingen, 12.11.2021

Hygieneregulung ab 12.11.2021

- 1) Besucher müssen nachweislich entweder geimpft oder genesen sein (2G-Regel)
- 2) Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ist weitestmöglich sicherzustellen. Dies gilt auch in Bewegungs- und Begegnungsbereichen wie Fluren und Gängen, beim Betreten und Verlassen von Räumen und Gebäuden sowie in Sanitärbereichen. Die Einhaltung sollte ggfs. stichprobenartig überwacht werden, im Kassenbereich gibt es Abstandshalter am Boden.
- 3) Das Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske ist Pflicht. Der Mundschutz kann für 2 € an der Kasse erworben werden.
- 4) Der Kassenbereich wird durch eine Trennwand geschützt. Die Kassenkraft muss keine Schutzmaske tragen, sofern sie sich hinter der Trennwand aufhält.
- 5) Das Kassenpersonal führt eine Liste über Ein- und Ausgänge der Besucher bzw. können diese sich über die Luca-App einloggen.
- 6) Angehörige von Gruppen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion (Risikogruppen gemäß Robert Koch Institut) wird empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen. Dazu kann das Tragen eines Atemschutzes mit der individuell erforderlichen Schutzwirkung gehören.
- 7) Zusätzlich gilt ein Betretungsverbot für Personen, die folgende Kriterien erfüllen: a) Kontakt zu einem COVID-19 Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktperson der Kategorien I und II), b) Respiratorische Symptome jeglicher Schwere c) Unspezifische Allgemeinsymptome
- 8) Regelmäßiges Händewaschen, das Husten in die Armbeuge und die Desinfektion von Händen sind Pflicht. Desinfektionsmittel stehen im Empfangsbereich zur Verfügung.
- 9) Gruppenbildungen und unnötigen Kontakte sind zu vermeiden. Das Kassenpersonal ist dazu angehalten, Besucher gegebenenfalls auf den Sicherheitsabstand hinzuweisen und bei Uneinsichtigkeit einen Hausverweis zu erteilen.
- 10) Der Aufenthalt in engen Räumlichkeiten wie Aufzügen ist zu vermeiden bzw. nur als Einzelnutzung möglich, sofern es sich nicht um Personen eines gemeinsamen Haushalts handelt.
- 11) In Sanitärbereichen sind Einmalhandtücher vorhanden.
- 12) Räume und gemeinsam genutzten Gerätschaften (Werkzeugen; Rechnerataturen; Türgriffe, Audioguides etc.) sind regelmäßig zu desinfizieren. Zur Reduzierung der Gefahr von Schmierinfektion sind Räume soweit möglich offenzuhalten und Griffkontakte zu minimieren. Für alle Räumlichkeiten ist regelmäßiges Lüften zu gewährleisten. Diese Aufgaben obliegen dem Kassenpersonal.

